

indefsen Kaiser Friedrich II. durch unaufhörliche Kämpfe in Italien völlig in Anspruch genommen war, gelangte auf schweizerischem Gebiete das in buntester Mannigfaltigkeit sich entwickelnde geistliche und weltliche Herrentum so gut wie die rasch emporblühenden Reichsstädte in den Besitz einer nahezu unumschränkten Landeshoheit.

In dieser Zeit, da sich in dem Gebiete zwischen Tura und den Alpen kein einheitlicher Wille mehr geltend zu machen wußte, tauchte aus dem „hauptlosen Baronengewimmel“ das Geschlecht der freien Herren von Brandis empor. Im Jahre 1239 siegelt Herr Konrad von Brandis eine Urkunde, laut welcher Ritter Konrad von Walfringen seine Eigengüter und Lehen im Gebiete der Glane oberhalb Freiburg an Junker Wilbert v. Rivoire abtrat.

Damit beginnt die Geschichte der Freien von Brandis; der Stammbaum ist lückenlos bis zum Erlöschen des Geschlechts im Jahre 1512.

Vorerst beschränkt sich allerdings unsere Kenntnis von dieser adeligen Familie für fast ein Jahrhundert auf die dürftige Kunde, welche durch vereinzelte Urkunden von Schenkungen an fromme Stiftungen und von der Anwesenheit einzelner Glieder der Dynastie als Zeugen bei wichtigen Handänderungen auf uns gekommen ist. Davon, daß die wichtigen politischen Ereignisse und Umwälzungen jener Zeiten — Untergang des hohenstaufischen Hauses im Kampfe gegen das Papsttum, Erlöschen der fiburgischen Dynastie während des Interregnums, Übergang der Hegemonie im Süden des deutschen Reichs an die Habsburger — die Freien von Brandis irgendwie in Mitleidenschaft gezogen hätten, kaum eine Spur.

Konrad I. von Brandis, Dominus und Nobilis, erscheint in den Urkunden von 1239 bis 1257. Seine Besitzungen lagen im mittleren und oberen Emmental, sowie weiter westwärts bis an die Aare. Er hauste auf der Burg Brandis, die sich auf einem Hügel am rechten Ufer der Großen Emme, einen Kilometer nordwestlich vom Dorfe Lüzelsflüh erhob. Schon dieser Ahnherr des Geschlechts war im Besitze der Vogtei über das Benediktinerkloster Trub, dessen Schicksale mit denjenigen der Schloßherren v. Brandis stets enge verknüpft blieben.